

119/22



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

Kantonales Amt für Raumplanung
<b>E 1 0. DEZ. 1985</b>

VOM

3. Dezember 1985

Nr. 3668

EG SEEWEN: Gestaltungsplan GB Nr. 50  
-----

Die Einwohnergemeinde Seewen unterbreitet dem Regierungsrat einen Gestaltungsplan über die Aufhebung der projektierten Kantonsstrasse im Bereiche der Grundstücke GB Nrn. 2516 bis 2519, 2523 und 2978 sowie den Umbau der Liegenschaft Nr. 50 zur Genehmigung.

Ein Strassen- und Baulinienplan aus dem Jahre 1973 (RRB Nr. 5828 vom 26. Oktober 1973) sieht anstelle der bestehenden Kantonsstrasse eine neue Umfahrungsstrasse, südlich des Dorfkerns vor. Die Kantonsstrasse aus Richtung Büren sollte danach im Bereiche der obgenannten Grundstücke in die geplante Strasse münden. Die Liegenschaft Nr. 50 müsste abgebrochen werden. Derart grosszügige Verkehrsanlagen, speziell der neue Anschluss der Bürenstrasse an die Umfahrungsstrasse, entsprechen nicht mehr neuzeitlichen Vorstellungen und dieser soll deshalb aus der Planung gestrichen werden. Das übrige Strassenprojekt wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision neu beurteilt und allfällige Redimensionierungen vorgenommen.

Bei der Liegenschaft Nr. 50 handelt es sich um ein Gebäude, welches aus Gründen der Denkmalpflege und des Ortsbildschutzes unbedingt erhalten werden sollte. Mit der Raiffeisenkasse Seewen konnte eine Trägerschaft gefunden werden, die gewillt ist, das Gebäude im Sinne der Denkmalpflege zu renovieren und auszubauen. Der Bund (Bundesamt für Forstwesen, Abt. Natur- und Heimatschutz) und der Kanton

(Kant. Denkmalpflege) haben Beiträge an den Umbau zugesichert.

Mit dem vorliegenden Gestaltungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung der Baubewilligung geschaffen. Die Planaufgabe über ein Teilstück des früheren Strassenplanes präjudiziert die bevorstehende Gesamtüberprüfung des Strassenkonzeptes nicht.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 6. September bis 6. Oktober 1985. Innert nützlicher Frist wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan an seiner Sitzung vom 21. Oktober 1985.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Auf der Südseite der Liegenschaft Nr. 50 sollen in Absprache mit der kant. Denkmalpflege einzelne Parkplätze möglich sein. Diese kämen an den Rand der geplanten Umfahrungsstrasse zu stehen, woraus sich Probleme wegen der Ein- und Ausfahrt auf das noch vorläufig in Rechtskraft verbleibende Strassenprojekt ergäben. Die Zweckmässigkeitsprüfung dieser Parkplätze und speziell der Zufahrt muss zusammen mit der vorgesehenen Ueberprüfung des gesamten Strassenprojektes erfolgen. Die Parkplätze dürfen deshalb nicht bewilligt werden und die Genehmigung des Gestaltungsplans wird in diesem Bereich vorläufig zurückgestellt.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan über die Aufhebung der projektierten Kantonsstrasse im Bereich der Grundstücke GB Nrn. 2516 bis 2519, 2523 und 2978 sowie den Umbau der Liegenschaft Nr. 50

der Einwohnergemeinde Seewen wird mit dem in den Erwägungen gemachten Vorbehalt genehmigt.

2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Januar 1986 noch ein mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehenes Planexemplar in reissfester Ausführung zuzustellen.

3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 223.-- Verrechnung KK Nr. 111.219

=====

(Staatskanzlei Nr. 291 )

Der Staasschreiber:

*Dr. E. Schwaller*

Bau-Departement (2) Bi/uh

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Tiefbauamt (2)

Kreisbauamt III Dornach, 4143 Dornach

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Denkmalpflege

Soloth. Gebäudeversicherung

Ammannamt der EG, 4206 Seewen, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Verrechnung im KK / EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4206 Seewen

Architekturbüro H.J. Müller, Hauptstrasse 29, 4147 Aesch

Raiffeisenkasse Seewen, 4206 Seewen

Amtsblatt Publikation:

Seewen: Gestaltungsplan über die Aufhebung der Kantonsstrasse im Bereiche der Grundstücke GB Nrn. 2516 bis 2519, 2523 und 2978 sowie den Umbau der Liegenschaft Nr. 50.